technopolis group

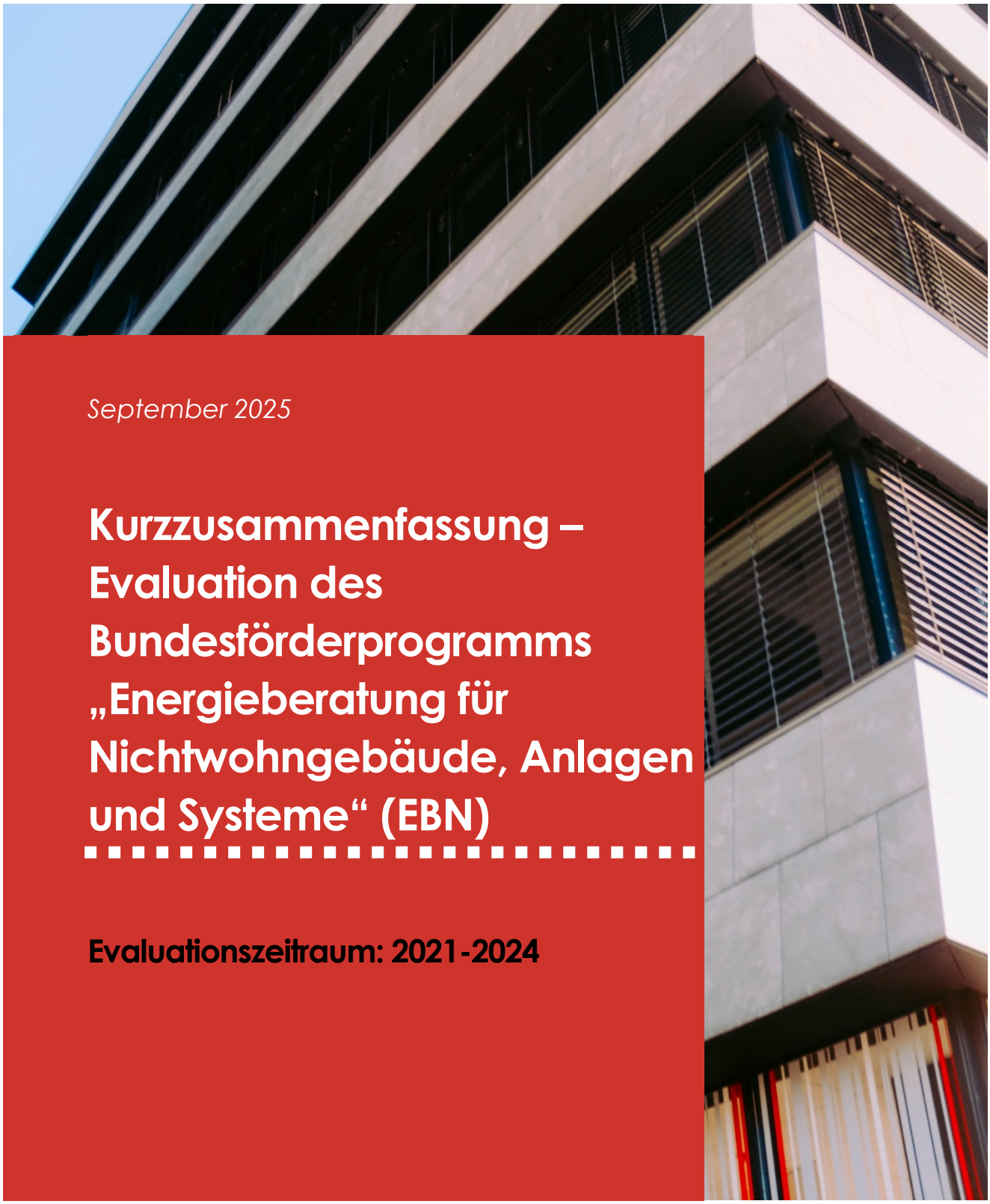

September 2025

Kurzzusammenfassung – Evaluation des Bundesförderprogramms „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN)

Evaluationszeitraum: 2021-2024

September 2025

Kurzzusammenfassung – Evaluation des Bundesförderprogramms „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN)

Evaluationszeitraum: 2021-2024

Marc Blauert, Julian Schaper, Jennifer Hönicke, Jérôme Treperman

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund des Förderprogramms 1
2 Zweck der Evaluation und Methodische Grundlagen 1
3 Förderaktivität 2
4 Ergebnisse der Zielerreichungskontrolle 4
5 Ergebnisse der Wirkungskontrolle 4
6 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitskontrolle 7

1 Hintergrund des Förderprogramms

Das Bundesförderprogramm „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) dient der Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in Unternehmen, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen. Es fördert qualifizierte Energieberatungen im Nichtwohngebäudebereich, die den Zielgruppen dabei helfen sollen, den energetischen Ist-Zustand ihrer Gebäude und Anlagen zu dokumentieren, Potenziale für Energieeffizienzsteigerungen zu identifizieren und konkrete Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten. Insgesamt ist die Förderung im Kontext der nationalen und EU Energieeffizienz- und Klimaziele zu sehen. Durch die Identifikation und Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in Nichtwohngebäuden sowie bei technischen Anlagen und Systemen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll die Energieeffizienz in diesen Bereichen gesteigert und damit ein Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Ziele geleistet werden.

Das Programm umfasst drei Fördermodule: Modul 1 (Energieaudit nach DIN EN 16247, insbesondere gerichtet an KMU), Modul 2 (Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599, überwiegend Sanierungsberatungen für Bestandsgebäude und in geringerem Umfang Neubauberatungen) sowie Modul 3 (Contracting-Orientierungsberatung). Die Förderung beschränkt sich auf die Durchführung der Energieberatung, die Umsetzung empfohlener Energieeffizienzmaßnahmen liegt hingegen außerhalb des direkten Anwendungsbereichs der EBN-Förderung. Die Administration des Förderprogramms erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Im Förderzeitraum Januar 2021 bis August 2024 konnten Zuschüsse von bis zu 80 % der förderfähigen Beratungskosten in Anspruch genommen werden. Mit einer Änderung der Förderrichtlinie zum 7. August 2024 wurden die Fördersätze auf 50 % reduziert und die gestaffelten maximalen Zuschussbeträge je Förderfall halbiert. Dadurch hat sich die Förderhöhe in vielen Förderfällen seit August 2024 faktisch halbiert. In dieser Evaluation werden, bis auf wenige Einzelfälle, die Effekte von Förderfällen vor der Minderung der Fördersätze im August 2024 betrachtet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur bereits abgeschlossene Beratungen für die Wirkung des Förderprogramms näher untersucht werden konnten.

2 Zweck der Evaluation und Methodische Grundlagen

Die staatliche Förderung im Rahmen der EBN erfolgt gemäß den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 7 BHO ist eine regelmäßige Erfolgskontrolle des Förderprogramms erforderlich. Die Evaluation der EBN für den Förderzeitraum 2021-2024 wurde von Technopolis Deutschland im Auftrag der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im BAFA durchgeführt. Ziel der Evaluation ist eine systematische Analyse der Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms.[1]

Die Evaluation basiert auf einer Auswahl quantitativer und qualitativer Methoden. Dazu gehört insbesondere die Durchführung einer breit angelegten Online-Befragung unter den Fördernehmenden. Insgesamt konnten im Rahmen dieser Befragung 920 Fördernehmende aus

[1] Die Grundlage für die Evaluation ist ein Export der Förderdatenbank mit dem Stand am 08.01.2025.

den Fördermodulen 1 und 2 vollständig befragt werden (11.911 Fördernehmende kontaktiert, 7,7 % Rückmeldequote). Für das kleinere Fördermodul 3 konnten 19 Fördernehmende vollständig befragt werden (42 kontaktiert, 45,2 % Rückmeldequote). Darüber hinaus wurden die Förderdatenbank des BAFA ausgewertet, 16 Interviews mit Expertinnen und Experten geführt, eine Stichprobe von 50 Beratungsberichten analysiert und relevante Fachliteratur ausgewertet.

Grundlage der Wirkungsermittlung sind die Vorgaben und Annahmen aus dem Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE).[2] Um die fortschreitende Dekarbonisierung des Stromsystems angemessen darzustellen, wurden abweichend von den Annahmen im Methodikleitfaden dynamische Emissions- und Primärenergiefaktoren für die Stromerzeugung genutzt. Eine Quantifizierung der Maßnahmeneffekte erfolgte für die Energieberatungen in Fördermodul 1 (Energieaudit) und Fördermodul 2 (Energieberatung für Nichtwohngebäude), die zusammen mehr als 99 % der Förderfälle ausmachen. Für Modul 3 (Contracting-Orientierungsberatung) wurde aufgrund der geringen Fallzahl sowie der lediglich vorbereitenden Funktion der geförderten Orientierungsberatung im Rahmen von Energiespar-Contracting-Vorhaben (ESC) keine quantitative Wirkungsermittlung durchgeführt.

Die Zuordnung der Förderfälle zu den Förderperioden erfolgt auf Basis des Eingangs des Verwendungsnachweises beim BAFA (nach Abschluss der Energieberatung). Die Effekte der Förderung werden für bereits abgeschlossene Energieberatungen berechnet. Berücksichtigt werden Energieeffizienzmaßnahmen, die im Anschluss an die Energieberatung durchgeführt wurden oder sich aktuell in der Umsetzung befinden. Ebenfalls berücksichtigt werden Maßnahmen, deren Umsetzung gemäß definierten Kriterien ausreichend konkret geplant ist.[3] Maßnahmen, deren Umsetzung hingegen nicht konkret geplant ist, werden nicht berücksichtigt.

3 Förderaktivität

Umfang der erfolgten Förderung und Entwicklung der Antragszahlen

Im Zeitraum 2021-2024 wurden im Rahmen der EBN insgesamt rund 101 Mio. € an Bundesmitteln bereitgestellt. Davon entfielen etwa 98 Mio. € auf die Förderung von Energieberatungen und rund 3 Mio. € auf die Programmadministration beim BAFA.

- **Modul 1 – Energieaudits (DIN EN 16247):** Insgesamt wurden im Evaluationszeitraum 2021-2024 12.264 Anträge gestellt, von denen 10.367 bewilligt wurden. Zum Zeitpunkt der Evaluation waren 9.170 dieser bewilligten Energieberatungen bereits abgeschlossen und flossen in die Berechnung der Programmeffekte mit ein.
- **Modul 2 – Energieberatungen für Nichtwohngebäude (DIN V 18599):** Insgesamt wurden im Evaluationszeitraum 2021-2024 11.778 Anträge gestellt, von denen 9.496 bewilligt wurden. Von diesen waren 6.634 Energieberatungen zum Zeitpunkt der Evaluation abgeschlossen.

[2] Fraunhofer ISI, Prognos AG, ifeu, Stiftung Umweltenergierecht (2020). Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWi. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/methodik-leitfaden-fuer-evaluationen-von-energieeffizienzmassnamen.pdf?__blob=publicationFile.

[3] D.h. die Maßnahme wurde in der Finanz- oder Haushaltsplanung berücksichtigt und/oder eine Investitionsförderung beantragt.

- **Modul 3 – Contracting-Orientierungsberatung:** Mit 71 Anträgen und 56 Bewilligungen spielte dieses Modul bezogen auf die Anzahl der Energieberatungen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Auswertung der Antragszahlen über den Zeitraum 2021-2024 zeigt, dass insbesondere für die Sanierungsberatung im Rahmen von Modul 2 eine kontinuierliche Zunahme der Nachfrage verzeichnet werden konnte. In Modul 1 ist in der Entwicklung der Antragszahlen eine größere Anzahl von Anträgen zur Hochphase der Energiekrise im Jahr 2022 zu verzeichnen; seit 2023 sind die Antragszahlen jedoch rückläufig. Die Nachfrage nach Modul 3 blieb über den gesamten Evaluationszeitraum gering und hinter den Erwartungen zurück.

Verteilung der Förderfälle

Die Hauptzielgruppen der Förderung sind KMU, Kommunen und gemeinnützige Organisationen. Im Modul 1 wurde die Förderung nahezu ausschließlich von KMU in Anspruch genommen (97 %), wobei der Großteil der Förderungen auf Kleinst- oder Kleinunternehmen entfällt (77 %). In Modul 2 wurde die Förderung dagegen von Unternehmen (41,6 %), Kommunen (33,6 %) sowie von gemeinnützigen Organisationen, Religionsgemeinschaften und Stiftungen (21,1 %) in Anspruch genommen. Modul 3, die Contracting-Orientierungsberatung, wurde insbesondere von Kommunen in Anspruch genommen.

Die nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gewichtete Förderaktivität wies im Evaluationszeitraum regionale Schwerpunkte in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg auf. Relativ weniger Förderaktivität fand in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in einigen anderen Flächenländern statt. Die regionale Verteilung legt nahe, dass es eher regionale Cluster und Gegebenheiten sind, die zu einer größeren bzw. geringeren Inanspruchnahme der EBN in bestimmten Regionen führen. Zudem variieren die regionalen Schwerpunkte je nach Fördermodul. Während in Modul 1 höhere Förderaktivitäten in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu verzeichnen waren, wurde in Modul 2 die mit Abstand höchste BIP-gewichtete Förderaktivität in Baden-Württemberg verzeichnet.

Empfohlene Maßnahmen und Stand der Umsetzung

Im Rahmen der Energieaudits nach Modul 1 wurden besonders häufig Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Produktionsprozesse und -anlagen, Gebäudetechnik sowie Strom- und Wärmeerzeugung (insbesondere Photovoltaik (PV) Anlagen[4]) empfohlen. In den Energieberatungen für Nichtwohngebäude nach Modul 2 lagen die Schwerpunkte dagegen auf Maßnahmen an der Gebäudehülle und an heizungstechnischen Anlagen.

Die Umsetzungsquoten der empfohlenen Maßnahmen sind in Modul 1 insgesamt höher als in Modul 2. In den Jahren 2021 und 2022, also mit einer längeren Zeitspanne für die Umsetzung zum Zeitpunkt der Evaluation, wurden in Modul 1 etwa 60-65 % der Maßnahmen bereits umgesetzt, befinden sich in Umsetzung oder sind konkret geplant. In Modul 2 lag dieser Anteil im gleichen Zeitraum bei rund 45-55 %. In Modul 1 zeigen sich besonders hohe Umsetzungsraten in den Bereichen Produktionsprozesse und -anlagen sowie Gebäudetechnik. In Modul 2 hingegen sind die Umsetzungsquoten in den häufig empfohlenen Maßnahmenbereichen niedriger. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Gebäudehülle.

[4] Diese wurden als Maßnahmen zur Stromerzeugung separat betrachtet und nicht in die Ermittlung der End- und Primärenergieeinsparungen einbezogen

4 Ergebnisse der Zielerreichungskontrolle

Die EBN verfolgt das Ziel, jährlich 530 Gigawattstunden (GWh) neue Endenergieeinsparungen (brutto) auszulösen. Die Einsparungen resultieren aus der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen infolge der geförderten Energieberatung. Dieses Ziel wurde über den gesamten Evaluationszeitraum (2021–2024) durch die quantifizierten Einsparungen der Module 1 und 2 zu knapp 85 % erreicht. Da zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht alle bewilligten Energieberatungen – insbesondere Beratungen in Modul 2 aus dem Jahr 2024 – abgeschlossen sind, ist zu erwarten, dass die realisierten Einsparungen in den Folgejahren die bestehende Lücke weiter schließen.

Ergänzend zum Zielwert für Endenergieeinsparungen werden die Zielwerte für die Anzahl der geförderten Beratungen in den Modulen 1 und 2 über den gesamten Förderzeitraum hinweg nahezu erreicht. Insgesamt wurden 15.804 Energieberatungen in den Modulen 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen, was nur knapp unter dem Zielwert von 16.000 Beratungen für den betrachteten Evaluationszeitraum von vier Jahren liegt (jährlich 4.000 Beratungen). Außerdem ist – wie beim Indikator der jährlich neuen Endenergieeinsparungen – zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht alle laufenden Beratungen abgeschlossen waren.

Auf der Ebene der einzelnen Förderfälle beliefen sich die bisher durch umgesetzte Maßnahmen erzielten jährlichen Endenergieeinsparungen im Durchschnitt auf 120 MWh (brutto) pro Energieaudit/-beratung in Unternehmen und 91 MWh (brutto) pro Energieberatung in Kommunen/gemeinnützigen Organisationen. Damit wurde der Zielwert von 140 MWh (brutto) pro Unternehmen nicht vollständig erreicht, während der Zielwert von 90 MWh (brutto) pro Kommunen/gemeinnützigen Organisation erreicht wurde. Bei einer differenzierten Betrachtung nach Fördermodulen ist zudem zu beobachten, dass die realisierten Endenergieeinsparungen der Unternehmen für Beratungen im Rahmen von Modul 2 (Mittelwert: 102 MWh neue Endenergieeinsparungen jährlich, brutto) geringer ausfallen als die der Unternehmen, die ein Energieaudit im Rahmen von Modul 1 durchgeführt haben (Mittelwert: 125 MWh neue Endenergieeinsparungen jährlich, brutto).

5 Ergebnisse der Wirkungskontrolle

Zur Ermittlung der dem EBN-Förderprogramm ursächlich zurechenbaren Wirkungen berücksichtigt die Evaluation Mitnahmeeffekte und Wechselwirkungen mit nachgelagerten staatlichen Investitionsförderungen für Energieeffizienzmaßnahmen. Ziel ist es, eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Wirkung der Energieberatung zu ermöglichen und gleichzeitig Doppelzählungen von Einsparwirkungen zu vermeiden.

Zwei Ebenen potenzieller Mitnahmeeffekte wurden analysiert: (i) Erstens die Inanspruchnahme der Energieberatung, die auch ohne Förderung erfolgt wäre – dieser Effekt wurde über die Fördermodule hinweg mit 18,3 % beziffert. (ii) Zweitens die Umsetzung von Maßnahmen, die auch ohne vorherige Beratung durchgeführt worden wären – dieser Anteil beträgt gemittelt über die Fördermodule hinweg 32,4 %. Zusammengenommen ergibt sich aus den beiden Ebenen der Mitnahmeeffekte eine Minderung der Bruttowirkung um knapp 51 %.

In der Wirkungskontrolle wurden außerdem die Interaktionseffekte der Energieberatung mit nachgelagerter Investitionsförderung berücksichtigt. Da in einem Teil der Förderfälle eine direkte Wirkungskette zwischen geförderter Energieberatung und der anschließenden, ebenfalls geförderten Investition bestehen kann, wurde diese im Rahmen der Evaluation gezielt analysiert. So können Doppelzählungen von Einspareffekten vermieden und die Bedeutung

der Energieberatung für die Umsetzung von Maßnahmen besser eingeordnet werden. Die Effekte von Energieeffizienzmaßnahmen, die ohne weitere staatliche Investitionsförderung umgesetzt wurden, werden vollständig der EBN zugerechnet. Für Maßnahmen, bei denen eine zusätzliche Investitionsförderung in Anspruch genommen wurde, erfolgt eine anteilige Zuordnung – basierend auf der im Rahmen der Online-Befragung erhobenen Einschätzung zur relativen Bedeutung der Energieberatung im Vergleich zur Investitionsförderung.

Insgesamt werden nach vorheriger Bereinigung um Mitnahmeeffekte 71,7 % der verbleibenden Einsparungen (Zwischensumme) der EBN-Förderung zugerechnet (gemittelt über die Fördermodule). Aufgrund der häufigeren Inanspruchnahme investiver Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen, die sich aus den Energieberatungen in Modul 2 ergeben haben, sowie deren laut Einschätzung der Fördernehmenden höherer Relevanz für die Umsetzung der Maßnahmen, erfolgt in Modul 2 eine entsprechend stärkere Korrektur (63,4 % der EBN zurechenbar) als in Modul 1 (77,7 % der EBN zurechenbar).

In den Evaluationsjahren 2022-2024 lagen die jährlich neu erzielten Endenergieeinsparungen zwischen 509-598 GWh (brutto) pro Jahr. Im Jahr 2021 betrugen sie rund 168 GWh (brutto).[5] Während im Modul 1 (Energieaudit) Einsparungen sowohl beim Strom- als auch beim Brennstoffverbrauch erzielt werden, zeigen sich im Modul 2 (Energieberatung für Nichtwohngebäude) relative Mehrverbräuche bei Strom. Diese sind insbesondere auf die Umstellung von Heizsystemen zurückzuführen.

Über den gesamten Evaluationszeitraum von 2021 bis 2024 summierten sich die periodenbezogenen Endenergieeinsparungen auf insgesamt 3.925 GWh (brutto). Nach Abzug der im Rahmen der Wirkungsbereinigung berücksichtigten Effekte verbleiben hiervon 1.410 GWh (netto), die direkt der Wirkung des EBN-Förderprogramms zugerechnet werden können. Da die umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen an den Nichtwohngebäuden und technischen Anlagen fortbestehen, werden auch in den kommenden Jahren weitere Einsparungen erzielt. Über die gesamte Lebensdauer der Maßnahmen (bis maximal 2049; durchschnittliche Lebensdauer: 16 Jahre) wird daher mit kumulierten Endenergieeinsparungen von rund 25,9 TWh (brutto) bzw. 9 TWh (netto) gerechnet.

[5] Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten der im Jahr 2021 bewilligten Energieberatungen noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden konnten.

Abbildung 1 Lebensdauerbezogene Endenergieeinsparungen und Wirkungsbereinigung für Modul 1 – Energieaudits & Modul 2 – Energieberatungen für Nichtwohngebäude kumuliert (in GWh)

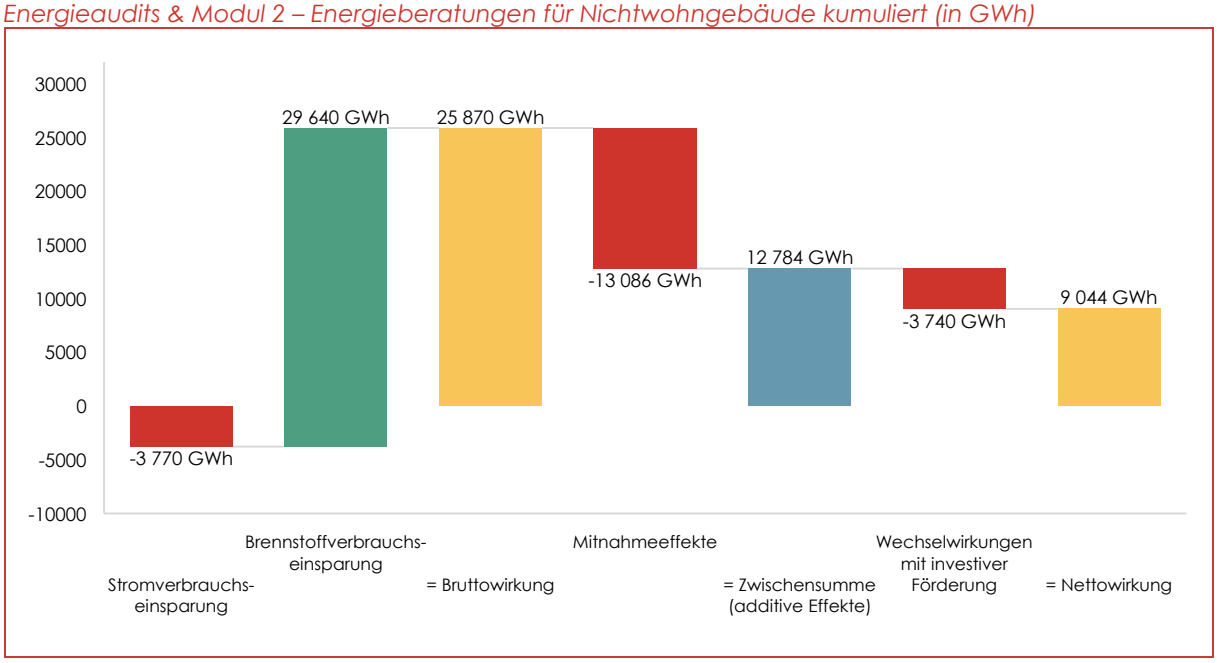

Technopolis, 2025

Zudem sind insbesondere in Folge der Energieaudits in Modul 1 Investitionen in PV-Anlagen durch die Fördernehmenden getätigt worden, welche die Stromerzeugung und nicht den -verbrauch adressieren. Diese werden separat von den oben dargestellten Energieeinsparungen betrachtet. Während der Energiekrisenjahre 2022-2023 führte die neu hinzugekommene PV-Kapazität zu einem zusätzlichen Eigenverbrauch von 108-119 GWh erneuerbarem Strom pro Jahr, basierend ausschließlich auf den im jeweiligen Jahr umgesetzten Maßnahmen. Im Gegensatz dazu waren die Zahlen in den Nicht-Krisenjahren deutlich niedriger: 33 GWh im Jahr 2021 und 58 GWh im Jahr 2024.[6]

Bezogen auf die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) wurden im Evaluationszeitraum jährlich neu 0,06-0,18 Megatonnen (Mt) CO_2-Äquivalent (CO_2e) eingespart (brutto). Über den gesamten Zeitraum 2021 bis 2024 summieren sich die periodenbezogenen THG-Emissionseinsparungen auf rund 1,2 Mt CO_2e (brutto). Nach Abzug der im Rahmen der Wirkungsbereinigung berücksichtigten Effekte verbleiben davon 0,45 Mt CO_2e (netto), die unmittelbar der Wirkung des EBN-Förderprogramms zugerechnet werden können. In den kommenden Jahren verstärkt sich die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen durch die fortschreitende Dekarbonisierung der Stromerzeugung. Über die gesamte Lebensdauer der Maßnahmen werden wirkungsbereinigt kumulierte THG-Emissionseinsparungen von etwas mehr als 3 Mt CO_2e (netto) erwartet.[7]

[6] Zusätzliche Einspeisungen in das Stromnetz wurden im Rahmen der Evaluation nicht betrachtet.

[7] In die Berechnung der vermiedenen THG-Emissionen werden die Effekte der Investitionen in PV-Anlagen einbezogen.

6 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitskontrolle

Die Fördereffizienz ist der zentrale Indikator zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit staatlicher Fördermaßnahmen. Im Rahmen der EBN-Förderung wird sie ermittelt, indem die eingesetzten Fördermittel einschließlich der administrativen Kosten zu den Energie- und THG-Emissionseinsparungen der Maßnahme über deren gesamte Lebensdauer ins Verhältnis gesetzt werden. Dabei sind insbesondere die wirkungsbereinigten Nettowerte der Einsparungen maßgeblich.

Die ermittelten Fördereffizienzen zeigen, trotz umfassender Wirkungsbereinigung, insgesamt gute Ergebnisse. Für jede eingesparte Megawattstunde (MWh) Endenergie (netto) mussten im Modul 1 durchschnittlich 10,87 € und im Modul 2 11,53 € an finanziellen Mitteln (Bundesmitteln) eingesetzt werden. Auf Ebene der THG-Emissionseinsparungen sind pro vermiedener Tonne CO_2-Äquivalent (t CO_2e) (netto) jeweils rund 33-34 € an eingesetzten finanziellen Mitteln (Bundesmittel) erforderlich.[8] Für das Modul 3 konnten aufgrund der nicht darstellbaren Effektberechnung keine Fördereffizienzen ermittelt werden.

Abbildung 2 Fördereffizienzen der EBN im Evaluationszeitraum 2021-2024, Lebensdauerbezogene Einsparungen (netto)

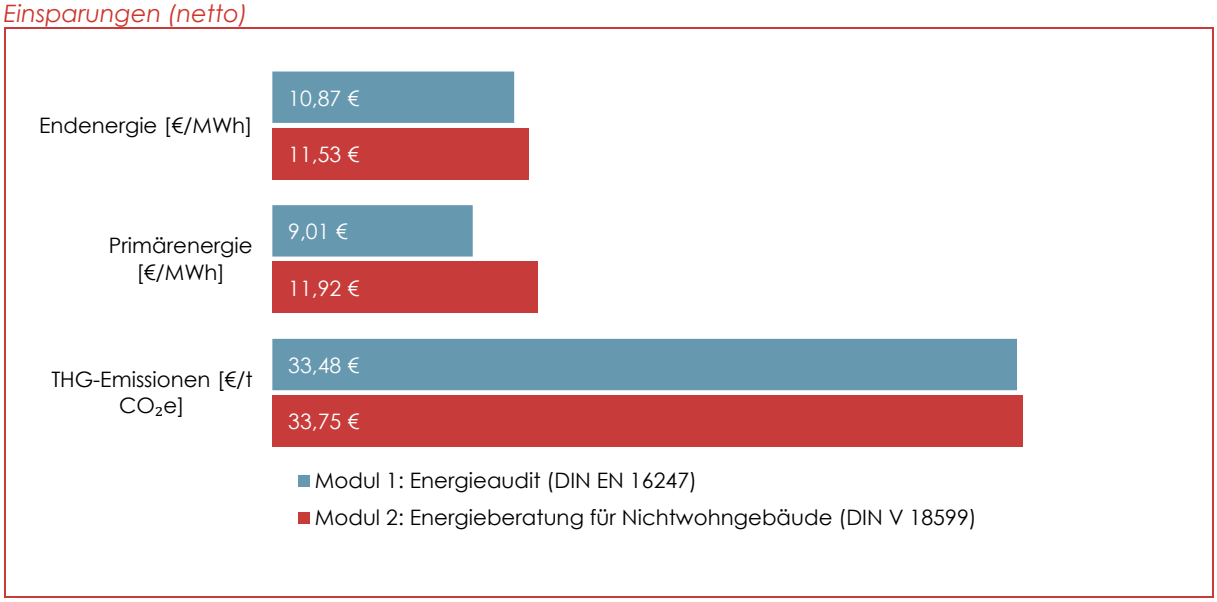

Technopolis, 2025

Bei der Bewertung der Fördereffizienz ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Arten staatlicher Unterstützung in der Regel unterschiedliche Effizienzniveaus aufweisen. Energieberatungen gelten dabei typischerweise als kosteneffizient. Dies liegt vor allem am vergleichsweise geringen Mitteleinsatz für die geförderte Beratungsleistung. Die dadurch

[8] Bei der Ermittlung der Fördereffizienz wurden – mit wenigen Ausnahmen – ausschließlich Förderfälle berücksichtigt, die noch die bis August 2024 geltenden, höheren Fördersätze erhalten haben. Durch die Absenkung der Fördersätze reduziert sich die Förderung je Förderfall bei Neuanträgen ab August 2024 in den meisten Fällen effektiv um die Hälfte. Unter der Annahme, dass die Fördereffekte auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben, wie in der Evaluation quantifiziert, ist durch die Absenkung der Fördersätze künftig von einer verbesserten Fördereffizienz auszugehen.

angestoßenen Einsparungen können – selbst bei nur teilweiser Umsetzung der empfohlenen Energieeffizienzmaßnahmen – erheblich sein.

Förderungen aus zusätzlichen investiven Programmen für Nichtwohngebäude und technische Anlagen (z. B. BEG EM/NWG, EEW), die von einem Teil der EBN-Förderfälle ergänzend in Anspruch genommen wurden, sowie die damit verbundenen Kosten sind nicht Bestandteil dieser Evaluation. Sie sind somit auch nicht in den dargestellten Fördereffizienzen enthalten. Im Rahmen der Wirkungsbereinigung werden Wechselwirkungen mit investiven Förderprogrammen jedoch berücksichtigt, um Doppelzählungen von Einsparwirkungen zu vermeiden und die Beiträge der Energieberatung sachgerecht einzuordnen. Die dargestellten Fördereffizienzen beziehen sich somit ausschließlich auf die der EBN zuzuordnenden Effekte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Förderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude eine kosteneffiziente Maßnahme im energie- und klimapolitischen Instrumentenmix darstellt und einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Bundesregierung leisten kann.

technopolis group

www.technopolis-group.com